

keinen Schulabschluss nach Jg. 9, NRW, Sek I

Beitrag von „Super-Lion“ vom 19. November 2007 21:34

Achtung!!! Bis 18 Jahre ist er dann auch noch berufsschulpflichtig.

Die Schulpflicht ist je nach Bundesland verschieden.

In Ba-Wü mindestens 4 Jahre in der Grundschule plus 5 Jahre in der weiterführenden Schule.

Wird das Ziel der Hauptschule in diesen 5 Jahren nicht erreicht, kann die Schule die Schulpflicht um ein Jahr verlängern.

Hierbei handelt es sich nur um die Verpflichtung zum Schulbesuch. Will der Schüler die Schule weiterhin freiwillig besuchen, um z.B. den Hauptschulabschluss zu wiederholen, kann er das machen.

Hoffe, das war jetzt richtig.

Gruß

Super-Lion